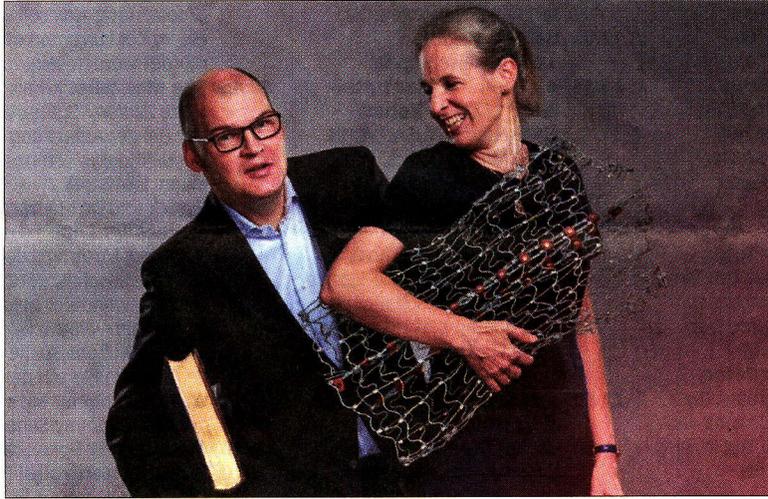


Wenn Frankfurt stiften geht, ist die Frankfurter Sparkasse oft dabei

„Tue Gutes und erhalte Deinen Namen“. Nach diesem Motto sind besonders in der Main-Metropole viele wohlhabende Menschen bereit, mit ihrem Vermögen eine gemeinnützige Stiftung zu gründen oder ihr Vermögen einer bereits bestehenden gemeinnützigen Stiftung zu übertragen. Die Frankfurter Sparkasse hilft ihnen dabei und stellt sicher, dass das Geld auch wirklich den guten Zweck erfüllt, den der Stifter im Sinn gehabt hat.

VON UNSEREN PJZ-AUTORINNEN
MICHELLE DONGO
UND SOPHIA DRAXLER



Mit diesem Foto von Kristina und Marc Herzog, die traditionelle Handwerksberufe fördern, wirbt die Frankfurter Sparkasse für Stiftungen.

Frankfurt. Von Langobaya, einem kleinen Ort im Osten Kenias, dürfte kaum ein Frankfurter je gehört haben. Aber der Name Frankfurt hat in Langobaya einen sehr guten Klang. Sind doch im dortigen Kinderdorf vor allem mit dem Geld des Frankfurter Ehepaars Dr. Josef und Janina Haubenstock alle Gebäude finanziert worden. „Janina Haubenstock hat schon zu Lebzeiten viel für soziale Zwecke gespendet. Und weil sie wollte, dass auch nach ihrem Tod mit ihrem Geld Gutes getan wird, verfügte sie testamentarisch, dass ihr Vermögen in die Dr. Josef und Janina Haubenstock-Stiftung fließen sollte“, berichtet Stephan Yanakouros. Der 47-Jährige ist Stiftungsmanager bei der Frankfurter Sparkasse, die den Gründungsprozess der Stiftung 1999 begleitet hat und diese seitdem auch verwaltet. Eine von insgesamt 51, um die sich das Frankfurter Kreditinstitut kümmert. Alleamt gemeinnützig, wie Yanakouros unterstreicht.

Eine Lebensaufgabe

Gemeinnützig heißt, dass der verfolgte Stiftungszweck steuerliche Vorteile genießt. So sind die Einrichtungen von der Schenkungs- und Erbschaftssteuer befreit. Bis zu einer Million Euro kann ein alleinstehender Bürger in seiner Einkommensteuererklärung geltend machen, Ehepaare bis zu zwei Millionen Euro. Auch die Erträge der gemeinnützigen Stiftung sind steuerfrei, müssen aber für den gemeinnützigen Zweck verwendet werden.

Als Steuersparmodelle würden Stiftungen nicht missbraucht, betont Yanakouros. Eine neue Lebensaufgabe finden, etwas Gutes in der Gesellschaft bewegen, sich verpflichtet fühlen, etwas der Gesellschaft zurückgeben – das seien die Motive der Stifter. „Oft rührt das Engagement von einer persönlichen Betroffenheit“, so Yanakouros, der vor sieben Jahren ins Stiftungs- und Nachlassmanagement kam. Wie bei Alfred Gutermuth. Seine

Frau starb an Leukämie. Also gründete er mit Hilfe der Sparkasse die Stiftung, die die Erforschung der bösartigen Erkrankungen des blutbildenden Systems, besonders der Leukämie, unterstützt.

Oft sind es kinderlose Ehepaare, die die gemeinnützige Rechtsform für ihre Vermögensnachfolge wählen. Gibt es keine direkten Nachkommen, verfestigt sich mit zunehmendem Alter der Wunsch: „Tue Gutes und erhalte Deinen Namen.“ Der Vielfalt für steuerbegünstigte Wohltaten sind kaum Grenzen gesetzt: Kinder und Kultur, Senioren und Sport, Bedürftige und Begabte. Die deutsche Stiftungslandschaft lässt kaum förderungswürdige Aufgaben unbeachtet.

Und davon machen vor allem Frankfurter Bürger Gebrauch. Von den rund 22000 Stiftungen in Deutschland gibt es allein 600 in Frankfurt. „Als Stadt mit langer bürgerschaftlicher Tradition ist Frankfurt auch eine traditionelle Stifter-Stadt“, sagt Yanakouros, der auf Johann Friedrich Städel hinweist – den Bankier und Gewürzhändler, der vor zwei Jahrhunderten aus seinem Vermögen das Städelche Kunstinstitut stiftete. Heute belegt die Main-Metropole bei der Stiftungsdichte einen Spitzenplatz unter Deutschlands Großstädten. Gemessen an der Bevölkerungszahl folgt Frankfurt derzeit auf Würzburg und Hamburg.

Multimillionär oder gar Milliardär muss Mann oder Frau aber nicht sein, um eine Stiftung gründen zu können. Gut 5000 der Stiftungen in Deutschland verfügen über ein Vermögen von weniger als 100000 Euro. Weitere knapp 10000 Stiftungen kommen auf Vermögen zwischen 100000 und einer Million Euro. Nur etwa 150 Stiftungen ha-

ben nach Angaben des Bundesverbandes Deutscher Stiftungen Vermögen von mehr als 100 Millionen Euro. Es gibt nur eine Bedingung an das Stiftungsvermögen: Es muss ausreichend sein, um den Stiftungszweck zu erfüllen. Und es darf kein Stiftungsvermögen entnommen werden. Das Vermögen ist dauerhafter Bestandteil der Stiftung.

„In der Regel muss sich das Grundstockvermögen auf mindestens 50000 Euro belaufen, damit der Stiftungsantrag von den Aufsichtsbehörden genehmigt wird“, sagt Yanakouros. Aber das sei nicht viel. Er hält eine selbstständige Stiftung erst ab einem Gesamtvermögen von 500000 Euro für sinnvoll. So stecken seinen Angaben nach in den



Stephan Yanakouros

51 von der Frankfurter Sparkasse verwalteten Stiftungen insgesamt rund 60 Millionen Euro – auch in Form von Immobilien, die Mietzins einbringen. Sei die zur Verfügung stehende Summe deutlich kleiner, rate er zur „Zustiftung“: also sich unter den Mantel einer großen Stiftung zu begeben, die unterstützt, was man selbst fördern möchte.

Stiftungsteams begleiten

Die meisten Stifter wollen aber ein eigenes Projekt ins Leben rufen. Der gute Wille allein reicht indes nicht aus. Zahlreiche organisatorische und finanztechnische Fragen gilt es, im Rahmen geltender Verordnungen zu klären. Und da kommen Stiftungsteams bei bestimmten Banken, Sparkassen oder Genossenschaftsinstituten ins Spiel – wie das von der Frankfurter Sparkasse. Yanakouros und seine Kollegen begleiten von der ersten Stiftungsidee über den Entwurf der Satzung bis hin zur Besetzung der Aufsichtsgremien. Dabei übernehmen sie die Koordination mit der

Stiftungsaufsicht – „in unserem Fall das Regierungspräsidium Darmstadt und die Stadt Frankfurt“, so Yanakouros. Sie überprüfen, ob die Satzung den gesetzlichen Anforderungen entspricht. Und die Stiftungsbehörden achten laufend darauf, dass die Funktionsfähigkeit der Stiftung gewährleistet ist und der Stiftungszweck – also der Wille des Stifters – erfüllt wird. Yanakouros hält auch den Kontakt zum Finanzamt, das einmal im Jahr prüft, ob die Stiftung ihre Einkünfte tatsächlich zur Erfüllung des steuerbegünstigten Zwecks verwendet hat.

Zu den Stiftungsgremien, die es einzurichten gilt, gibt es wenige konkrete Vorgaben. Die von der Frankfurter Sparkasse verwalteten Stiftungen haben in der Regel einen drei- bis fünfköpfigen Vorstand, dem oft auch Yanakouros oder sein Kollege angehören. Die Gelder zu verwalten, dafür Sorge tragen, dass das Kapital der Stiftungen auch in Zeiten des Niedrigzinseszinses Erträge abwirft, überlässt der Vorstand der Frankfurter Bankgesellschaft, eine Vermögensverwaltungsgesellschaft der Landesbank Hessen-Thüringen. Der Stiftungsvorstand kümmert sich vor allem darum, dass das Geld der Stiftung auch wirklich den guten Zweck erfüllt, den der Stifter im Sinn gehabt hat. Da macht sich Yanakouros auch schon mal selbst auf den Weg nach Kenia, um sich davon zu überzeugen, dass im dortigen Kinderdorf die Mittel der Haubenstock-Stiftung richtig investiert sind. „Dann fliege ich natürlich Holzklasse und schlafe dort auf einer Pritsche“, betont er, „schließlich will der Vorstand dafür möglichst wenig Stiftungsgeld verwenden.“

Auch die Entscheidung, welche Projekte gefördert werden, obliegt dem Vorstand. „Rund 200 Anträge erhalten wir im Jahr“, berichtet Yanakouros, „vor allem aus den Bereichen Kunst und Kultur.“ Es sind aber auch viele Bedürftige, denen die von der Frankfurter Sparkasse verwalteten Stiftungen helfen – oft in Zusammenarbeit mit dem Sozialamt. Häufig müsse die Behörde Anträge gerade von chronisch kranken Hartz-IV-Empfängern ablehnen, sagt Yanakouros. Da könne öfter eine Stiftung einspringen und helfen. Einem Rollstuhlfahrer beispielsweise, der eigentlich ein Krankenbett benötigte, aber am Telefon versicherte, dass es auch ein Ikea-Bett und eine harte Matratze tun würden. Oder einem Bedürftigen, der das Geld brauchte für einen Badewannen-Lifter, den er bei Ebay ausfindig gemacht hatte. „Da können Sie Menschen mit relativ kleinen Mitteln schnell sehr helfen“, sagt Yanakouros, „es müssen nicht immer Riesen-Beträge sein.“